

Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie(S)
am 11. September 2014**

**Zuständigkeiten und Verfahren zum Aufstellen von Verkehrsschildern im
Zusammenhang mit Baumaßnahmen**

In der Sondersitzung am 29. Juli 2014 der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wurde von Herrn Hamann und Herrn Saffe um einen Bericht der Verwaltung über die Zuständigkeiten und Verfahren zum Aufstellen von Verkehrsschildern im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gebeten.

Sachdarstellung:

Für die Absicherung von Baustellen im öffentlichen Straßenraum sind in der Stadtgemeinde Bremen das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) und die Polizei Bremen (Polizei) zuständig. Die Abgrenzung der jeweiligen Aufgabenbereiche ist in der „Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung“ vom 22. April 1997 (Brem.GBl. S. 147) geregelt.

Danach werden vom ASV alle Baustellen auf der Fahrbahn sämtlicher Straßen im Vorbehaltsnetz bearbeitet. Beschränken sich Baumaßnahmen lediglich auf die Nebenanlagen, dann sind die Verkehrssachbearbeiter der örtlichen Polizeireviere zuständig. Diese bearbeiten auch alle Bauanträge im untergeordneten Netz mit der Ausnahme von Bereichen, in denen Lichtsignalanlagen (LSA) betroffen sind.

Die baustellenbedingten Verkehrsregelungen werden auf der Grundlage der StVO sowie der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) angeordnet. Für viele denkbare Sperrungen von Fahrstreifen, Fahrradwegen und Gehwegen existieren in der RSA entsprechende Regelpläne, in denen beispielhaft die Position der relevanten Verkehrszeichen aufgeführt ist. Für die dort nicht aufgeführten Fälle, insbesondere in innerstädtischen Bereichen, müssen jeweils angepasste Speziallösungen auf der Grundlage der RSA entwickelt werden. Aufgrund fehlender optimaler Aufstellflächen muss in einigen Fällen auch von suboptimalen Standorten Gebrauch gemacht werden. In 10-20 % der Fälle finden die RSA-Regelpläne Anwendung.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.